

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.318.169

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10849/J-NR/2022 betreffend Offene Fragen zum Masterplan Digitalisierung im Bildungswesen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 27. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *In der Anfragebeantwortung 9338/AB, Seite 1, lautet es: „Der im Juni 2020 vorgestellte 8 Punkte-Plan für den digitalen Unterricht leitet sich aus dem Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen ab“. Welche Personen waren an der Erarbeitung des 8 Punkte Plan konkret beteiligt? Waren - wie beim Masterplan selbst - auch externe Personen an der Erarbeitung des 8 Punkte Plan beteiligt (bsp. der Zivilgesellschaft oder Universitäten) oder wurde der 8 Punkte Plan rein durch Mitarbeiter*innen des Ministeriums erarbeitet?*

Die im Masterplan von den Expertinnen und Experten vorgeschlagenen Maßnahmen finden sich im Regierungsprogramm 2020-2024 und werden im Rahmen des 8-Punkte-Plans entsprechend umgesetzt. Ausgehend vom Masterplan für die Digitalisierung im Bildungswesen wurden zudem aktuelle internationale Leitkonzepte wie z.B. der Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027) der Europäischen Kommission, vorliegende wissenschaftliche Befunde und zahlreiche praktische Erfahrungen, insbesondere zum Lernen in der COVID-19-Phase, aufgegriffen. Im Juni 2020 wurden vorbereitend auf das Schuljahr 2020/21 acht prioritäre Handlungsfelder abgeleitet und ein umfassendes Digital-Paket für die Bildung geschnürt.

Zu Frage 2:

- Wie setzen sich die 17 Mitglieder des Sounding Board zur Erarbeitung des Masterplans konkret zusammen? Eine Namensnennung der Personen wird mit dieser Frage ausdrücklich nicht verlangt.
 - a. Wie viele der Mitglieder waren Mitarbeiter*innen des BMBWF?
 - b. Wie viele der Mitglieder waren Expert*innen aus der Wissenschaft/von Universitäten?
 - c. Wie viele der Mitglieder waren Pädagog*innen oder Lehrer*innen? Welchen Schultyp haben diese „angehört“?
 - d. Wie viele der Mitglieder waren Vertreter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen?

Das Sounding Board zur Erarbeitung des Masterplans bestand aus neun Expertinnen und Experten aus dem Bereich Wissenschaft, drei Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen (Mittelschule, allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende mittlere und höhere Schule) sowie fünf Vertreterinnen und Vertretern aus zivilgesellschaftlichen Organisationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung waren im Sounding Board nicht vertreten.

Zu Frage 3:

- Auf Seite 2 der Anfragebeantwortung lautet es weiters: „Für die Umsetzung des „8 Punkte-Plans für den digitalen Unterricht“ in den Jahren 2021 bis 2024 wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024 insgesamt EUR 235 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde mit dem Bundesfinanzrahmen 2022 bis 2025 um einen dem Finanzjahr 2025 zugerechneten Betrag von EUR 46,3 Mio. ergänzt.“
 - a. Wie viel der 235 Mio. Euro standen für das Jahr 2021 konkret zur Verfügung? Bitte um Auflistung der Gesamtsumme für das Jahr 2021 sowie - wenn das erfasst wird - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen.
 - i. Wie wurden die für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konkret aufgewendet? Was wurde mit dem Geld konkret finanziert? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wie viel der 235 Mio. Euro stehen für das Jahr 2022 konkret zur Verfügung? Bitte um Auflistung der Gesamtsumme für das Jahr 2022 sowie - wenn das erfasst wird - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen.
 - i. Wie werden die für das Jahr 2022 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel konkret aufgewendet? Was wird mit dem Geld konkret finanziert? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - c. Wie viel der 235 Mio. Euro stehen für das Jahr 2023 konkret zur Verfügung? Bitte um Auflistung der Gesamtsumme für das Jahr 2023 sowie - wenn das erfasst wird - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen.

- d. Wie viel der 235 Mio. Euro stehen für das Jahr 2024 konkret zur Verfügung? Bitte um Auflistung der Gesamtsumme für das Jahr 2024 sowie - wenn das erfasst wird - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen.*
- e. Für 2025 sind zusätzlich 46,3 Mio. Euro veranschlagt. Wenn dies erfasst wird, bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultypen.*

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden EUR 235 Mio. waren für das Finanzjahr 2021 zunächst Gesamtauszahlungen in der Höhe von EUR 98,73 Mio. veranschlagt. Die tatsächlich fällig gewordenen Auszahlungen im Finanzjahr 2021 (Erfolg 2021) haben sich auf EUR 54.759.397,59 belaufen. Der Differenzbetrag von rund EUR 43,97 Mio. wurde beim Detailbudget 30.01.10 (Digitale Schule) einer Rücklage zugeführt und steht damit für die Umsetzung des 8-Punkte-Planes für den digitalen Unterricht in den Finanzjahren 2022ff weiterhin zur Verfügung.

Eine Aufschlüsselung des Erfolges 2021 auf Grundlage einschlägiger Kontierungselemente im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Gegenstand	Zuordnung	EUR	Summe
Portal digitale Schule (inkl. zusammenhängende Leistungen)	Zentraler IT-Service	8 486 517,63	10 782 132,42
Medien (Eduthek etc.)	Zentraler IT-Service	117 262,75	
Qualitätssicherung (Gütesiegel, Begleitmaßnahmen etc.)	Zentraler IT-Service	2 178 352,04	
IT-Infrastruktur AHS	Burgenland	6 029,92	2 523 148,55
	Kärnten	375 876,61	
	Niederösterreich	233 731,93	
	Oberösterreich	220 069,31	
	Salzburg	110 415,10	
	Steiermark	596 817,22	
	Tirol	372 141,08	
	Vorarlberg	292 376,16	
	Wien	315 691,22	
IT-Infrastruktur BMHS	Burgenland	0,00	75 286,90
	Kärnten	4 664,59	
	Niederösterreich	0,00	
	Oberösterreich	1 037,07	
	Salzburg	23 378,04	
	Steiermark	0,00	
	Tirol	46 207,20	
	Vorarlberg	0,00	
	Wien	0,00	
Endgeräte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende APS	Burgenland	803 044,41	26 716 285,79
	Kärnten	1 633 519,18	
	Niederösterreich	4 401 382,51	
	Oberösterreich	5 153 889,08	
	Salzburg	2 093 432,85	

	Steiermark	2 623 389,84	
	Tirol	3 016 598,05	
	Vorarlberg	502 887,52	
	Wien	6 488 142,35	
Endgeräte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende AHS	Burgenland	504 194,40	14 180 565,32
	Kärnten	1 114 211,63	
	Niederösterreich	2 537 114,76	
	Oberösterreich	1 116 806,58	
	Salzburg	911 260,56	
	Steiermark	1 400 382,85	
	Tirol	938 146,19	
	Vorarlberg	568 313,27	
	Wien	5 090 135,08	
Endgeräte Systembetreuerinnen und -betreuer Bildungsdirektionen	Burgenland	21 117,62	481 978,61
	Kärnten	22 051,02	
	Niederösterreich	108 861,66	
	Oberösterreich	88 920,36	
	Salzburg	30 678,68	
	Steiermark	70 727,20	
	Tirol	40 975,70	
	Vorarlberg	13 363,96	
	Wien	85 282,41	
Gesamt		54 759 397,59	54 759 397,59

AHS Allgemein bildende höhere Schule

BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

APS Allgemein bildende Pflichtschule

Im Bundesvoranschlag 2022 sind EUR 55,56 Mio. aus den genannten Mitteln veranschlagt.

Davon sind EUR 4,885 Mio. für infrastrukturelle Maßnahmen an Bundesschulen sowie EUR 46,318 Mio. für die Bereitstellung von digitalen Endgeräten vorgesehen. Weitere EUR 4,357 Mio. entfallen auf begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des 8-Punkte-Planes für den digitalen Unterricht bzw. sonstige Leistungen.

Die Veranschlagung im Bundesvoranschlag 2022 trägt den einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 Rechnung: Eine Differenzierung nach Bundesländern und Schultypen ist zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorgesehen.

Auf das Jahr 2023 entfallen aus dem genannten Betrag nach derzeitigem Stand EUR 48,52 Mio. sowie EUR 32,19 Mio. auf das Jahr 2024. Darüber hinaus stehen mit dem Bundesfinanzrahmen 2022 bis 2025 im Finanzjahr 2025 weitere EUR 46,3 Mio. für die Umsetzung des 8-Punkte-Planes für den digitalen Unterricht zur Verfügung.

Konkrete Veranschlagungen erfolgen jeweils erst in den Bundesvoranschlägen zu den jährlichen Bundesfinanzgesetzen. Die Veranschlagungen tragen den einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 Rechnung. Eine Differenzierung nach Bundesländern und Schultypen ist zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

- *Laut Anfragebeantwortung (Seite 3) wurden für die Konzipierung und Ausarbeitung des Masterplans in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 339.312 Euro aufgewandt.*
 - a. Aus welchen Budgettöpfen stammen diese Mittel konkret?*
 - b. Gab es eine öffentliche Ausschreibung für die Konzipierung und Ausarbeitung des Masterplans?*
 - i. Falls ja, wann wurde die Konzipierung und Ausarbeitung des Masterplans genau ausgeschrieben?*
 - ii. Falls ja, welche Erfordernisse listete die Ausschreibung zur Konzipierung und Ausarbeitung des Masterplans genau? Wer beschloss diese Erfordernisse?*
 - iii. Falls ja, wie viele und welche konkreten Unternehmen/Organisationen/Expert*innen etc. haben sich auf diese Ausschreibung beworben? Welche wurden zu einem Hearing eingeladen?*
 - iv. Falls nein, warum gab es keine öffentliche Ausschreibung?*
 - c. Welche(s) Unternehmen/Organisationen/Expert*innen etc. wurden schließlich mit der Konzipierung und Ausarbeitung beauftragt? Von wem wurde „zugekauft“, wie auch Seite 3 der Anfragebeantwortung festgehalten wird?*
 - i. Bei mehreren Unternehmen/Organisationen/Expert*innen, wer erhielt wie viel der 339.312 Euro und für welche konkrete Leistung?*

Die Firma Accenture wurde im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Masterplans mit Leistungen in den Bereichen Aufarbeitung von Best-Practice Beispielen aus österreichischen Schulen, Identifikation und Analyse von Digitalisierungsherausforderungen in der Bildung unter Einbindung von Schulpartnern, Erarbeitung und Beschreibung von relevanten Maßnahmen, Erarbeitung einer schematischen Umsetzungsroadmap zu den Maßnahmen sowie mit Vergleichen des digitalen Standards in der Bildung in Österreich zu anderen Ländern beauftragt. Die Beauftragung erfolgte im Rahmen eines Abrufs aus einer BBG-Rahmenvereinbarung. Die Kosten lagen bei EUR 248.832,00 (brutto).

Die Firma Primas Consulting wurde mit der Durchführung der Stakeholder-Abstimmungsprozesse zum Masterplan, mit der Begleitung und Moderation des Sounding Boards sowie der Dokumentation und Integration der Ergebnisse dieser Prozesse in das Strategiepapier beauftragt. Die Kosten lagen bei EUR 90.480,00 (brutto).

Die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 wurden bei der Abwicklung des Vorhabens eingehalten. Die Auszahlungen wurden aus den beim Detailbudget 30.01.04 zur Verfügung stehenden Mitteln bedeckt.

Zu Frage 5:

- *Zur Aussage (Seite 3 der Anfragebeantwortung): „Die Bereitstellung von Digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler ist als Investition im Österreichischer Aufbau-*

und Resilienzplan 2020-2026 enthalten und wird von der Europäischen Kommission mit EUR 171,7 Mio. für 2021 bis 2024 gefördert“.

*a. Abgesehen von dieser EU-Förderung, wie viel wendet der Staat Österreich für die Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schüler*innen in den Jahren 2021-2024 auf? Bitte um Ausschlüsselung der Mittel nach Bereitstellung für Bundesland sowie für Schultyp.*

b. Aus welchem/n Budgettopf/töpfen stammen diese Mittel?

Bei den in Rede stehenden EUR 171,7 Mio. handelt es sich um keine Mittel, welche dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusätzlich zu den ihm im Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024 eingeräumten Mittelverwendungen zur Verfügung stehen. Sie erhöhen auch nicht die für die UG 30 (Bildung) in den Bundesfinanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen.

Bei den im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) ausgewiesenen Mitteln handelt es sich vielmehr um Mittel der Europäischen Union, welche im Bundeshaushalt zur Refinanzierung bestimmter Maßnahmen herangezogen werden. Die für die Umsetzung des 8-Punkte-Planes für den digitalen Unterricht 2021 bis 2024 vorgesehenen EUR 235 Mio. werden im Ausmaß von EUR 171,7 Mio. aus Mitteln der Europäischen Union refinanziert.

Zu Frage 6:

- *Zur Aussage (Seite 4 der Anfragebeantwortung) : „Für den laufenden Ausbauschritt des Portals Digitale Schule zur Plattform bildung.gv.at als Bestandteil einer Bildungscloud wurden beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Mittel aus dem Digitalisierungsfonds beantragt und genehmigt.“*
 - a. Wie hoch sind die gesamten Mittel, die aus dem Digitalisierungsfonds des BMDW zum Ausbau des Portals Digitale Schule genehmigt wurden?*
 - b. Was wurde mit diesen Mitteln konkret zum Ausbau des Portals geleistet, welche konkrete Leistung wurde mit diesen Mitteln finanziert?*

Die aus dem Digitalisierungsfonds bereitgestellten Mittel belaufen sich auf EUR 5 Mio.

Mit dem Vorhaben wird insbesondere die digitale Transformation in der Schuladministration und -verwaltung weitergeführt (Einbindung der Plattform bildung.gv.at als weitere e-Government-Plattform in oesterreich.gv.at, wodurch z.B. der Abruf von amtssignierten Bescheiden, Schulzeugnissen (Maturazeugnis) oder amtssignierte Mitteilungen von Schulen an Erziehungsberechtigte ermöglicht werden (Frühwarnungen, elektronisches Mitteilungsheft etc.)).

Zu Frage 7:

- *Zur Aussage (Seite 6 der Anfragebeantwortung): „Es wurde eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Universitäten und Pädagogischen*

Hochschulen mit der Erstellung eines Entwurfs zur Digitalen Grundbildung betraut. Als zentrales fachliches Konzept, das den inhaltlichen und wissenschaftlichen Rahmen des Lehrplans vorgibt, wurde das Modell des „Frankfurter Dreiecks zur Bildung in der digitalen Welt“ gewählt. Die Erstellung des Entwurfs erfolgte anhand nationaler und internationaler Kompetenzmodelle“.

a. Auf welchen nationalen und internationalen Kompetenzmodellen beruht der Entwurf des Lehrplans zur digitalen Grundbildung konkret?

Schon die Entwicklung des Lehrplans für die verbindliche Übung Digitale Grundbildung orientierte sich sowohl am DigComp-Framework der EU sowie am in Österreich entwickelten digi.komp-Modell und dem Unterrichtsprinzip zur Medienbildung. Daraus wurde der Lehrplan für das Pflichtfach Digitale Grundbildung weiterentwickelt, unter Berücksichtigung des inzwischen aktualisierten DigComp 2.2 Frameworks der EU und dem österreichischen DigComp 2.2AT Modell.

Zu Frage 8:

➤ *Zur Frage betreffend des Internetzugangs an Schulen (Seiten 8 und 9 der Anfragebeantwortung): Wie viele der Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und Sonderschulen verfügen über a) breitbandige Glasfaser- oder Koaxialanschlüsse oder b) über WLAN? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung und Auflistung nach Schultyp sowie nach Bundesland.*

Die Bereitbestellung einer breitbandigen Internetanbindung und ausreichender WLAN-Kapazitäten in den Unterrichtsräumen von Pflichtschulen fällt in den Aufgabenbereich der gesetzlichen Schulerhalter und stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes dar.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat den Stand der Internetanbindung an Pflichtschulen zuletzt im Juni 2020 erhoben. Bei Durchführung der Erhebung 2020 wurde Koaxial als Anbindungstechnologie nicht abgefragt. Aufgrund der Belastung der Schulen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie wurde von der Durchführung von aktuellen Erhebungen Abstand genommen.

Die digitale Transformation in der Bildung wurde durch die Pandemie deutlich vorangetrieben. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die Internetanbindung an Pflichtschulen deutlich weiterentwickelt hat.

Im Jahr 2020 stellte sich die Ausstattung der Pflichtschulen wie folgt dar:

Internetanbindung der Schulen (2020)				
Anzahl der Schulen bezogen auf die Anbindungstechnologie und das Vorhandensein von WLAN				
Volksschulen				
	Glasfaser	Kupfer	Richtfunk	WLAN
Burgenland	23	73	58	148
Kärnten	36	151	8	69
Niederösterreich	148	348	50	467
Oberösterreich	253	154	33	390
Salzburg	47	94	4	116
Steiermark	136	211	53	382
Tirol	189	123	17	231
Vorarlberg	48	83	7	89
Wien	225	18	6	226
Summe	1.105	1.255	236	2.118
Berufsschulen				
	Glasfaser	Kupfer	Richtfunk	WLAN
Burgenland	2	2		4
Kärnten	6	1		7
Niederösterreich	11	7	1	16
Oberösterreich	22			18
Salzburg	8	1		4
Steiermark	10	3		11
Tirol	15	3		16
Vorarlberg	5	1		6
Wien	16			16
Summe	95	18	1	98
Mittelschulen				
	Glasfaser	Kupfer	Richtfunk	WLAN
Burgenland	15	19	3	36
Kärnten	15	44		28
Niederösterreich	98	118	20	223
Oberösterreich	171	35	3	203
Salzburg	17	51	1	62
Steiermark	70	71	12	151
Tirol	73	23	2	96
Vorarlberg	23	30	1	41
Wien	104	5	2	107
Summe	586	396	44	947

Sonderschulen				
	Glasfaser	Kupfer	Richtfunk	WLAN
Burgenland	1	4	2	7

Kärnten	3	2		2
Niederösterreich	18	34	10	57
Oberösterreich	15	7		22
Salzburg	4	14	1	17
Steiermark	6	5	1	12
Tirol	13	8	1	20
Vorarlberg	4	6		10
Wien	37	1	1	37
Summe	101	81	16	184

Quelle: IT-Erhebung des BMBWF, Juni 2020

Zu Frage 9:

- *Zur Frage nach dem ITBHS Schulzentren (Seite 12 der Anfragebeantwortung): Welche konkreten Schulen in welchen Bundesländern wurden oder werden zu ITBHS Schulzentren ausgebaut?*

Eigene „ITBHS-Schulzentren“ wurden nicht geschaffen, sondern es sind Anpassungen in der Unterrichtsgestaltung beziehungsweise in einschlägigen Lehrplänen erfolgt, um eine optimale Ressourcennutzung zu erzielen. Neben der Schaffung von neuen Ausbildungsangeboten werden auch „klassische Fachrichtungen“, wie beispielsweise der Maschinenbau, den Anforderungen entsprechend um IT-Schwerpunkte erweitert. Darüber hinaus wurden die Lehrpläne der Höheren technischen Lehranstalt für Informatik, der Höheren Lehranstalt für Informationstechnologie sowie der Fachschule für Informationstechnik um die Inhalte der Cyber Security und der Künstlichen Intelligenz ergänzt. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird der Ausbildungsschwerpunkt „Netzwerktechnik und IT-Sicherheit“ geführt.

Die MINT-IT-Entwicklungen betreffen aber auch die Handelsakademien mit den Fachrichtungen beziehungsweise Ausbildungsschwerpunkten Wirtschaftsinformatik-Digital Business, Industrial Business, Kommunikations- und Medieninformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie-E-Business und Cyber-Security sowie die humanberuflichen Schulen mit der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung Kommunikations- und Mediendesign und die Höhere Lehranstalt für Kunst und Gestaltung.

Zu Frage 10:

- *Zur Frage nach der Evaluierung des Masterplans sowie des 8 Punkte Plan (Seite 16 der Anfrage Beantwortung): Die Innenrevision des BMBWF hat beide Pläne im Jahr 2021 geprüft.*
- Wann wird der Endbericht dieser Prüfung abschließend vorliegen?*
 - Wird dieser Endbericht dann dem Parlament vorgelegt bzw. der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

Der Endbericht „Revision IT Governance (in der Zentralstelle)“ samt den enthaltenen Empfehlungen wurde von Seiten der Internen Revision im März 2022 freigegeben und an die zuständigen Stellen übermittelt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Damit werden die Ressortleitung und die Führungsebenen in ihren Kontrollfunktionen im Rahmen der Steuerungsaufgaben unterstützt. Berichte der Internen Revision sind grundsätzlich nicht öffentlich zugänglich, auch eine Übermittlung an den Nationalrat ist nicht vorgesehen.

Wien, 27. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

